

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister  
Berthold Streffing  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 25.04.2018

**Anfragen gemäß § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 21.06.2018**

Sehr geehrter Herr Streffing,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die 2016 beschlossene europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. Diese Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden.

für die EU-DSGVO endet am 25. Mai 2018 die Übergangsfrist. Diese Vorschrift und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu) werden damit anwendbar.

Da ab diesem Zeitpunkt Rechtsverstöße gegen die EU-DSGVO bis zu einer Höhe von 20 Millionen Euro bzw. Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des BDSG mit bis zu 50.000 Euro geahndet werden können, bittet die B.f.A. Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der neuen Pflichten sowie technischen Anforderungen ergeben sich aus den neuen Vorschriften für die Stadt Sendenhorst? Welche wurden bereits von der Stadt Sendenhorst umgesetzt bzw. sind noch umzusetzen?
2. Welche der neuen Anforderungen hat die Stadt Sendenhorst konkret bis zum Stichtag 25. Mai 2018 umgesetzt?
3. Werden die Verfahrensbeschreibungen für das von der Kommune geforderte „Verzeichnis zu Verarbeitungstätigkeiten“ zum Stichtag vollständig erfasst und vom Datenschutzbeauftragten geprüft sein?
4. Bis wann ist die Umsetzung der bisher nicht erledigten Anforderungen geplant?
5. Wurden bestehende Verträge mit der Citeq geprüft bzw. neu abgeschlossen?
6. Sind Schulungen für die MitarbeiterInnen der Stadt Sendenhorst zu den neuen Aufgaben und Verfahren bereits durchgeführt worden bzw. welche sind noch vorgesehen?
7. In welchem Umfang sind die Vereine in Albersloh und Sendenhorst von der neuen Datenschutzrichtlinie betroffen und welche Unterstützung bietet die Stadt ggf. kleineren Vereinen bei der Anwendung der neuen Datenschutzrichtlinie an?

Die Umsetzung dieser komplexen und umfangreichen Richtlinie bzw. des neuen BBSG erfordert von der Verwaltung und ggf. auch der Politik sowie den betroffenen Vereinen erhebliche Kenntnisse. Die B.f.A. schlägt deshalb vor, z.B. in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ehrenamt oder dem Kreis Warendorf für die betroffenen Organisationen eine Informationsveranstaltung zur Anwendung der Datenschutzrichtlinien durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke  
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)  
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)